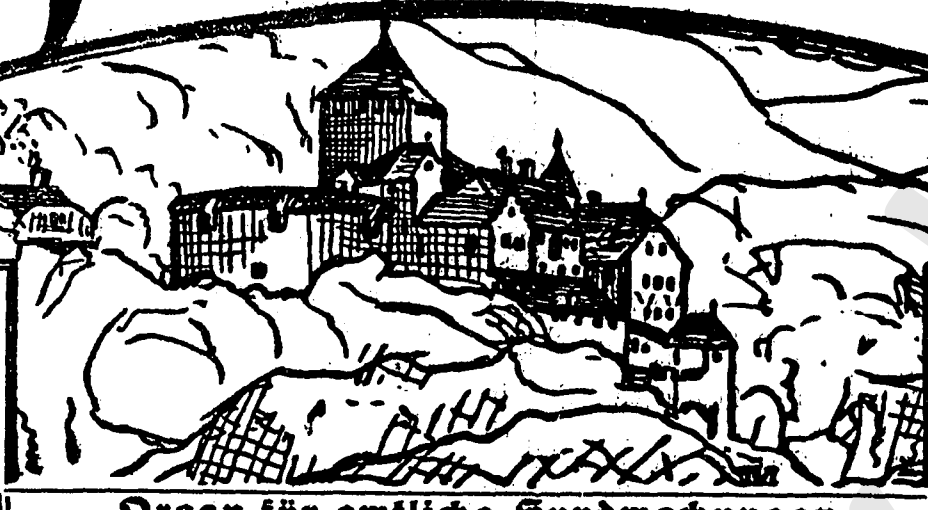


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Für das Inland und die Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Desterreich jährlich S 17.70, halbjährlich S 8.85, vierteljährlich S 4.50 (Postgebühren-Ranto D 111,699). Deutschland halbj. Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.30. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 cts. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei A. (Rheinthal), Teleph. Nr. 100. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 43.



Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile Inland 10 Cts., 20 Cts., 30 Cts., 40 Cts., 50 Cts., 60 Cts., 70 Cts., 80 Cts., 90 Cts., 100 Cts. Ausland 15 Cts., 20 Cts., 30 Cts., 40 Cts., 50 Cts., 60 Cts., 70 Cts., 80 Cts., 90 Cts., 100 Cts. Anzeigenpreise für das Ausland: Inland 10 Cts., 20 Cts., 30 Cts., 40 Cts., 50 Cts., 60 Cts., 70 Cts., 80 Cts., 90 Cts., 100 Cts. Ausland 15 Cts., 20 Cts., 30 Cts., 40 Cts., 50 Cts., 60 Cts., 70 Cts., 80 Cts., 90 Cts., 100 Cts. Inland 10 Cts., 20 Cts., 30 Cts., 40 Cts., 50 Cts., 60 Cts., 70 Cts., 80 Cts., 90 Cts., 100 Cts. Ausland 15 Cts., 20 Cts., 30 Cts., 40 Cts., 50 Cts., 60 Cts., 70 Cts., 80 Cts., 90 Cts., 100 Cts.

Organ für amtliche Kundmachungen

Befund (der fürstl. Regierung) über die Tätigkeit der Gemeindevertretung von Eschen

insbesondere der Herren Vorsteher Marzer u. Vize-Vorsteher Hoop in der Angelegenheit der Gründung und des Betriebes der Eschenwerke A. G.

Im Frühjahr 1926 begannen zwischen den Vertretern der Duna A. G. Ingenieur Felix Drobig und der Gemeinde Eschen Verhandlungen wegen Gründung einer Jute-Weberei und Jute-Spinnerei in Eschen. Die Gemeindevertretung bemühte sich sehr um das Zustandekommen des Unternehmens und wählte in der Sitzung vom 12. Mai 1926 Vorsteher Josef Marzer und Vize-Vorsteher Arnold Hoop und mit ihnen Steuerkommissär Hasler zu Unterhändlern.

In der Sitzung vom 17. Mai bestimmte der Gemeinderat nach Anhörung eines Referates der bisherigen Unterhändler, nämlich Ortsvorsteher Marzer, Arnold Hoop und Steuerkommissär Hasler, die ihnen erforderlich erscheinenden Schritte zur Herbeischaffung der genannten Industrie einzuleiten. Es wird zur Einholung von Informationen, Gutachten, Beschaffung des Geldes, zum Geminen allerfalliger Interessenten, Entschädigung für notwendige Reisen ein Kredit bewilligt. Soweit es im Interesse der Sache gelegen ist, sollten die Genannten dem Gemeinderat jeweils Nachricht erstatten. Am 20. Mai 1926, schon, also noch bevor eigentlich die Informationen und Gutachten, für welche der Kredit am 17. Mai bewilligt war, und auf die der Gemeinderat offensichtlich Wert legte, — da sein Kontergang durch die fürstliche Regierung ein Gesuch der Gemeinde Eschen an den Landesfürsten um Bewährung eines Hypothekendarlehens von Fr. 200,000.— ab. Am 5. Juni bewilligte Seine Durchlaucht ein solches von Fr. 100,000, nicht ohne daß vorher der fürstliche Rechnungsdirektor Richard Jatzoukal den Vertretern der Gemeinde Eschen zu überlegen gegeben hatte, daß die Beteiligung bei einer Industrie immerhin ein ziemliches Risiko mit sich bringe und selbst Hypothekendarlehen auf Fabrikobjekte bei Betriebsinstellung keine genügende Deckung fänden, hierfür die Industrie-Krisis in Europa genügende Beweise liefere.

In der Sitzung des verstärkten Gemeinderates vom 31. Mai bekamen die Unterhändler der Gemeinde Eschen die Ermächtigung, die

Verträge mit Drobig endgültig abzuschließen. Es wurden ihnen sozusagen alle Vollmachten in die Hand gegeben, ohne daß sich der Gemeinderat irgendwie vorbehielt, in der Sache auch noch mitzureden. Die Gemeinde Eschen beschloß damals den Kredit allein aufzubringen und verzichtete auf eine Beteiligung der Gemeinde Mauren an dem Unternehmen.

Die ganze Angelegenheit ist dann bis zum 10. November 1926 im Gemeinderat nicht mehr behandelt worden. In diesem Tage legten Ingenieur Felix Drobig und Steuerkommissär Hasler die Aussichten des Unternehmens dar, beleuchteten den Nutzen der Industrie für das Unterland, erörterten die Pflichten der Gemeinde usw. In den von der Gemeinde zu entsendenden Verwaltungsrat wurden über Vorschlag von Steuerkommissär Hasler die von allein Anfang an in der Sache arbeitenden Vorsteher Josef Marzer und Gemeinderat Arnold Hoop von Eschen gewählt. Am 1. Dezember 1926 wurde der Vertrag in feiner Gesamtheit mit der Gemeinde genehmigt.

Ueber die Handlungsweise der Gemeindevertretung in dieser Zeit, d. h. vom Beginne der Unterhandlungen bis zum Abschluß des endgültigen Vertrages ist folgendes zu sagen: Wenn eine Gemeinde oder ein Land sich an industriellen Unternehmungen finanziell beteiligen will, so muß die Sicherheit bestehen, daß das Geld der Steuerträger nicht in einem riskanten Unternehmen verloren geht. Die betreffende Körperschaft muß Gemüthe haben, daß sie es mit einwandfreien Gründern zu tun hat, nicht mit Spekulanten oder Betrügnern oder dergl. Sie muß auch sich überzeugen, ob die dem Unternehmen notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, damit das Werk lebensfähig bleibt und sie muß sich ferner genau Rechenschaft geben können, daß ein Erfolg bei der ganzen Gründung herauskommt.

Wie sah es nun hier aus? Die Unterhändler der Gemeinde Eschen haben über Drobig Auskünfte eingeholt. So mußten sie wissen, daß Drobig absolut nicht einwandfrei war, mit den Gesetzen schon früher in Konflikt gestanden ist und daß eine Geschäftsverbindung mit ihm nicht ratsam sei.

Sie mußten auch wissen, daß er kein Fachmann war auf dem Gebiete der Textil-Industrie und daß sein früheres Unternehmen schon in Konkurs geraten war. Sie mußten vor Vertragsabschluß, daß Drobig schon früher eine Gefängnisstrafe abgeessen hatte.

Das ganze Vorgehen Drobigs hätte also äußerste Vorsicht notwendig gemacht. Diese

Vorsicht hat die Gemeindevertretung nicht gewahrt, sie hat sich leichtfertig in ein gewagtes Geschäft eingelassen und mehr noch, — Drobig sogar die Alleinzeichnungsberechtigung in der Eschenwerk A. G. zuerkannt. Sie hat vertrauensselig, wie man in Geschäften gerade nicht sein soll, den Angaben Drobigs geglaubt. Beweise über ein Vermögen Drobigs hat sie sich nicht geben lassen, sondern seiner Sprüchen, er werde das Werk schon finanzieren, einfach geglaubt. Indessen galt Drobig damals nach vorliegenden Auskünften als völlig mittellos. Auch über die Aussichten des Werkes hat sie den Versprechungen Drobigs blindlings geglaubt.

Die Unterhändler haben sich nicht bemüht gefühlt, während eines ganzen Jahres vor Vertragsabschluß den Gemeinderat irgendwie über die Verhandlungen zu unterrichten, wie es der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Mai gewünscht hatte. Dieses Vorgehen ist zu tadeln, denn andere Gemeinderäte hätten vielleicht nicht so viel Vertrauen in die Sache aufbringen können, hätten genauere Unterlagen gefordert, Sicherheiten verlangt usw. Die ganze Angelegenheit wäre möglicherweise in andere Bahnen gekommen. Wer mit den Eschenwerken abgeschlossene Vertrag beinhaltet für die Gemeinde Eschen im wesentlichen folgende Verpflichtungen:

1. Unentgeltliche lastenfreie ins volle Eigentum übergebende Ueberlassung eines Grundkomplexes von 10,000 qm. beim Judenbüchel.
2. Erstellung einer 5 Meter breiten Zufahrtsstraße von der Landstraße zur Fabrik und die Erwerbung des zum Straßenbau erforderlichen Grundes.
3. Zuleitung einer hinreichenden Menge Trink- und Abwasser bis an die Grenze des Fabrikgrundstückes.
4. Haftung für die Lieferung von maximal 100,000 Kilowatt elektrische Energie pro Jahr und Erstellung der elektrischen Zuleitung.
5. Einräumen des Optionsrechtes auf die an das Sägewerk Mendeln verpachtete Wasserkraft und im Falle der Ausübung dieses Rechtes kostenlose Ueberlassung dieser Wasserkraft an das Eschenwerk.
6. Beschaffung eines Geländestreifens längs der Landstraße Eschen-Mendeln für den Fall, daß die Eschenwerke einen Geleitsanschluß an die Station Mendeln zu errichten beabsichtigen.
7. Die Gewährung eines 5 Jahre unkündbaren Darlehens von Fr. 150,000.— an das Eschenwerk, dem Fr. 50,000.— bei Unterzeichnung des Vertrages und von Monat zu Monat

je weitere Fr. 33,000.— zur Auszahlung an das Eschenwerk flüssig gemacht werden mußten.

8. Die Einräumung des Pfandvertrages für ein allenfalls weiteres Darlehen der Eschenwerke bis zum Betrage von Fr. 100,000.—

9. Befreiung von den Gemeindesteuern für 5 Jahre.

Dieser Vertrag, der für die Gemeinde Eschen sehr bedeutende Lasten enthielt, wurde am 1. Dezember 1926 vom verstärkten Gemeinderat genehmigt. 14 Stimmen waren für die Annahme, 1 Stimmgettel wurde leer abgegeben, einer mit einem Vorbehalt. (Schluß folgt.)

Hat die luxemburgische Holdinggesetzgebung die niedrigsten liechtensteinischen Steuerfüße erreicht?

Von Dr. Albr. D. Dieckhoff, of the Inner Temple Barrister-at-Law, Rechtsanwalt zu Hamburg.

Bekanntlich hat das Großherzogtum Luxemburg am 31. Juli 1929 ein Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften erlassen. Die einzelnen Steueransätze sind außerordentlich niedrig gehalten und sind in vielen Fällen sehr geringer als die Sätze verschiedener eidgen. Kantone. So beträgt der Gründungstempel nur 4,2 Promill (3,2 Promill dritt proportional plus 1 Promill drott de timbre), während die Eidgenossenschaft 18 Promill erhebt. Gegenüber der Tatsache, daß in Liechtenstein bei anteilmäßigen Kapitalgesellschaften der eidgen. Gründungstempel ebenfalls zur Anwendung kommt, wird häufig der Umstand außer acht gelassen, daß bei nicht anteilmäßigen Kapitalgesellschaften der liechtenst. Gründungstempel gem. Art. 9 Finanzgesetz nur 2 Promill beträgt, d. h. weniger als die Hälfte des an sich schon niedrigen luxemburgischen Gründungstempels. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn die Eidgenossenschaft daran denken würde, ihren Gründungstempel dem luxemburgischen entsprechend anzupassen.

Die jährlich erhobene luxemburgische Kapitalsteuer (droit d'abonnement) von 1,6 Promill ist ebenfalls immer noch höher als die liechtensteinische (höchstens 1 Promill), die bekanntlich auch zu geringeren Sätzen pauschalisiert werden und auf eine etwaige Couponsteuer angerechnet werden kann (Steuergesetz Art. 75 und 129 e), während andererseits Art. 101 der luxemburgischen Verfassung die Pau-

Feuilleton.

Leben, heißt kämpfen.

(Nachdruck verboten.)

Bettina war außer sich über die Wendung, die das Gespräch genommen. Aber sie durfte sich das nicht merken lassen.

„Man muß solchen Mädchen gegenüber immer einige Zurückhaltung bewahren. Sie werden sonst leicht zu aufrichtig.“

„Das hast Du wohl bei der Rottmann nicht zu fürchten. Sie ist sehr taktvoll und aus guter Familie. Ihr Vater war Offizier und ihre Mutter ist eine stille, feine Frau.“

„Du kennst ihre Mutter?“

Ein feines Lächeln huschte bei dieser erbrochenen kitzelnden Frage um seinen Mund.

„Gewiß, sie besuchte ihre Töchter, als ich diese engagierte.“

Bettinas Fragesteller zuckte merklich.

„Das ist doch sehr nicht übel.“

„Allerdings nicht. Aber die Damen wohnen auswärts und daher war Frau Rottmann mitgekommen, um gleichzeitig hier eine Wohnung zu suchen. Mutter und Tochter leben

seitdem zusammen in unserer guten Stadt, u. soviel ich weiß, trägt Frau Rottmann den größten Teil zum Unterhalt bei, da ihre Mutter als Hauptmännin für eine sehr geringe Pension besteht. So — das ist alles, was ich außergerichtlich von der jungen Dame weiß. Willst Du mehr wissen, dann kann ich mich dandig erkundigen.“

Bettina währte hastig ab.

„O nein, ich danke. Wir wollen doch dieses Thema fallen lassen. Sag mir lieber, um welche Zeit das Fest beginnen soll und welches Gartenstäbchen Dir am liebsten ist.“

Damit lenkte sie das Gespräch in andere Bahnen.

Als aber Fritz Herbig am Nachmittag des selben Tages oben im Zeichenaal neben Frau Rottmann stand, fiel ihm das Gespräch wieder ein. Und zum ersten Male betrachtete er in Maria Rottmann das Weib. Dabei aber mußte er ehrlich zugestehen, daß sein Neffe entschieden nicht zu viel gesagt hatte, wenn er sie „bildhübsch“ nannte. Ja, er fand, daß sie viel interessanter und beachtenswerter war als die jungen Damen seiner Gesellschaftskreise, daß sie sehr lieb lächeln konnte, daß sie die schlanke, edelgerundeten Glieder in schlichter Anmut bewegte, und daß sie wirklich schöne Augen und herrliche Flechten besaß.

Inzwischen sann Bettina drüber in der Villa rastlos darüber nach, wie sie ihren Bruder vor dem Zauber Maria Rottmanns bewahren konnte.

Einige Tage später lag Herbig mittags mit seiner Zeitung auf dem Divan, als Bernhard bei ihm eintrat und sich nach alter Angewohnheit zu ihm auf den Divan setzte. Herbig legte die Zeitung fort und sah ihn erwartungsvoll an.

„Nun Junge, Du stehst aus, als wollest Du mir etwas fürchtbar Nettes berichten.“

Bernhard nickte energisch.

„Willst Du auch, was sehr Nettes. Das heißt — eigentlich nur für mich!“

„Na, dann schief los — es ist ja ohnedies Deine Beichtstunde.“

„Um. Denke mal, die Prima will in den großen Ferien eine Rheinreise machen. Bis Montag soll sich jeder entscheiden, ob er mitgeht.“

„Und Du möchtest natürlich gern mitgehen, nicht wahr?“

Bernhard sah etwas unbehaglich aus. — Dann stieß er heraus: „Brennend gern — natürlich nur, wenn ich Dich nicht wie jedes Jahr auf Deine Sommerreise begleiten soll.“

Herbig sah mit Wohlbehagen in das lebensprühende Gesicht seines Neffen.

„Also, Du willst mich diesmal treulos im Stich lassen?“ fragte er scheinbar beleidigt.

Bernhard sah auf seine Stiefelspitzen herab.

„Natürlich nicht ohne Deinen Willen. Mama hat ja recht, ich bin schrecklich undankbar, daß ich überhaupt an so was dachte! Sie hat mir auch streng verboten, Dir damit zu kommen.“

„Und doch hast Du es getan.“

„Ja — eigentlich ist es schändlich. Aber — weißt Du — sie hat mir in ihrer Angst, ich könnte Dich erzürnen, schon manchmal was verboten, was Du dann doch erlaubt hast. — Und ich kenne Dich doch wirklich besser als Mama. Kleinlich bist Du sonst gar nicht.“

„Damit willst Du sagen, daß ich diesmal kleinlich bin?“ meinte Herbig lachend.

„Nein — das bist Du nie.“

„Schön, also muß ich mich auch diesmal mit Größe aus der Affäre ziehen. Du möchtest lieber mit deinen Kameraden eine Rheinreise machen als mit mir wieder ins Tierl gehen? Gut, melde dich Montag zur Teilnahme an der Rheinreise, die nötigen Moneten erhältst Du von mir. Nach was hast Du intensive Bekanntschaft mit dem Rheinwein.“

Bernhard verzuckelte ihn mit die Hände.

„Bist Du auch wirklich nicht böse?“